POS-Liefer- und Nutzungsbedingungen

A. Grundlage der Bedingungen

Die vorliegenden Bedingungen regeln die Lieferung und Nutzung von Endgeräten, die für die Durchführung von Kartentransaktionen geeignet sind (im Folgenden die "Ausrüstung"), "CONNEXPOS HANDELS-UND DIENSTLEISTUNGS die EINPERSONEN AKTIENGESELLSCHAFT" und die unverwechselbare Bezeichnung "CONNEXPOS AG" mit Sitz in Aigaleo Attika, Dimakopoulou Strasse 3, Steuernummer 801727213 und Finanzamt FAE Athen (im Folgenden "CONNEXPOS") bietet Unternehmen, Händlern und Freiberuflern (im Folgenden das "Unternehmen" oder die "Unternehmen") an, die von Banken oder anderen Emittenten ausgestellte Karten oder andere elektronische Zahlungsmittel als Zahlungsmittel für die Transaktionen akzeptieren, die sie mit ihren Kunden (Karteninhabern) durchführen, das heißt, es stellt die Geräte Unternehmen zur Verfügung, ausschließlich zur Nutzung im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit.

Die Spezifikationen der Ausrüstung werden im Detail auf der Website connexpos.com und auf der Website <u>www.viva.com</u> veröffentlicht, und bevor eine Bestellung für den Kauf von Ausrüstung aufgegeben wird, wird das interessierte Unternehmen aufgefordert, diese Spezifikationen sorgfältig zu lesen und zu verstehen.

Die Ausrüstung funktioniert ausschließlich mit den Zahlungsdiensten von VIVABANK SINGLE MEMBER BANKING S.A. (nachfolgend "VIVA BANK") und zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass das Unternehmen einen entsprechenden Vertrag mit VIVA BANK abgeschlossen hat, der in Kraft ist, andernfalls besteht eine vollständige Unfähigkeit, die gelieferte Ausrüstung zu verwenden , für die CONNEXPOS keine Verantwortung trägt.

Das Unternehmen, das CONNEXPOS eine Bestellung über VIVA BANK auf akzeptable Weise und/oder online über die Website vivawallet.com aufgegeben hat, erklärt durch Absenden der Bestellung, dass es diese Bedingungen sowie die entsprechenden Bedingungen die jedes Mal auf der VIVA BANK-Website veröffentlicht werden gelesen und verstanden hat und diese bedingungslos akzeptiert , ohne Ausnahme. Wenn das Unternehmen mit diesen Bedingungen und denen von VIVA BANK nicht einverstanden ist, muss es von einer Bestellung und von jeglicher Transaktion mit CONNEXPOS Abstand nehmen. Die Übermittlung der Bestellung an CONNEXPOS impliziert die vorbehaltlose Annahme dieser Bedingungen und der von VIVA BANK und den Abschluss des Kaufs und Verkaufs von Ausrüstung zwischen dem Unternehmen und CONNEXPOS.

B. Kauf von Ausrüstung

1. Kauf von Ausrüstung durch CONNEXPOS

1.1 CONNEXPOS ermöglicht dem Unternehmen den Kauf von Ausrüstung in Übereinstimmung mit dem kommerziellen/finanziellen Angebot, das CONNEXPOS dem Unternehmen zum Zeitpunkt der Aufgabe der Bestellung ausdrücklich unterbreitet hat, vorausgesetzt, dass (i) die Bestellung vom Unternehmen in

Übereinstimmung mit A oben vollständig ausgefüllt eingereicht wurde (ii) die Bestellung von CONNEXPOS angenommen wurde, (iii) die Ausrüstung verfügbar ist und (v) die Bestellung wurde vollständig bezahlt.

- 1.2 CONNEXPOS richtet sich ausschließlich an Unternehmen zur Erfüllung ihrer beruflichen Tätigkeit und nur, in deren Rahmen sie Zahlungen per Karte oder andere elektronische Zahlungsmittel über die Dienste von VIVA BANK akzeptieren möchten und hierfür die unter 1.3 definierte Ausstattung benötigen.
- 1.3 Die von CONNEXPOS gemäß diesen Bedingungen bereitgestellte Ausrüstung ist von VIVA BANK zertifiziert und genehmigt.
- 1.4 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass CONNEXPOS kein Kredit- oder Zahlungsinstitut ist und daher nicht für die Vertragsgestaltung über die Annahme elektronischer Zahlungsmittel (Acquiring) zwischen Unternehmern und VIVA BANK verantwortlich ist.

2. Bestellungen

- 2.1 Um eine gültige Ausrüstungsbestellung an CONNEXPOS zu übermitteln, die Unternehmen müssen einen Transaktionsakzeptanzvertrag mit VIVA BANK abgeschlossen haben durch beliebige geeignete elektronische Mittel, wie z.B. Karten. (also etwa Kredit-, Debit-, Prepaid- oder andere Karten), die die Marke Visa, MasterCard, American Express, Diners, China Union Pay oder zukünftig möglicherweise eine andere Marke tragen und die Regeln der jeweiligen Zahlungssysteme anwenden (etwa Visa, MasterCard, American Express, Diners, China Union Pay usw.)
- 2.2 Das Unternehmen kann Geräte gemäß der Preispolitik von CONNEXPOS und den zum Zeitpunkt der Aufgabe der Bestellung geltenden kommerziellen/finanziellen Angeboten kaufen.
- 2.3 Bestellungen werden online durch automatische Übermittlung eines vollständig ausgefüllten relevanten Bestellformulars, das unter www.viva.com. verfügbar ist, an CONNEXPOS entgegengenommen
- 2.4 Nach Abschluss des Bestellvorgangs und Annahme der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von VIVA BANK wählt das Unternehmen die gewünschte Zahlungsmethode aus, d. h. per Zahlungskarte, durch Einzahlung auf ein Bankkonto oder durch eine andere vorgeschlagene Zahlungsmethode.
- 2.5 Vor dem Absenden der Bestellung erklärt das Unternehmen, dass es Folgendes kennt und akzeptiert:
 - i. Die Preise der Ausrüstung enthalten keine Mehrwertsteuer.
 - ii. Die Versandkosten für die Ausrüstung sind nicht in den Ausrüstungspreisen enthalten. Falls keine zusätzlichen Versandkosten anfallen, wird dies auf dem Bestellformular angegeben.
 - iii. Diese Bedingungen können jederzeit nach alleinigem Ermessen von CONNEXPOS geändert werden.
- 2.6 Mit der Annahme dieser Bedingungen, die durch die Übermittlung der Bestellung an CONNEXPOS (Annahme) bestätigt wird, wird diese erst nach erfolgreichem

Abschluss des Zahlungsvorgangs die Bestellung freigeben und mit deren Ausführung fortfahren.

- 2.7 Unternehmen können ihre Bestellung gegebenenfalls jederzeit vor dem Versand der Ausrüstung durch CONNEXPOS korrigieren und/oder stornieren.
- 2.8 CONNEXPOS ist nicht verantwortlich für Fehler in den Attributen, Fotos und Preisen der auf der Website www.viva.com aufgeführten Ausrüstung und kann nicht garantieren, dass beim Eingeben und/oder Aktualisieren der Attribute oder beim Aktualisieren der Attribute und/oder des Preises keine Fehler auftreten.
- 2.9 Für den Fall, dass die bestellte Ausrüstung nicht verfügbar ist, behält sich CONNEXPOS das Recht vor, die Bestellung nicht anzunehmen, und der entsprechende Verkauf gilt daher als nicht abgeschlossen.

3. Finanzelle Bedingungen

- 3.1 Für den Kauf von Ausrüstung ist die vollständige Zahlung des Preises erforderlich, wenn die Bestellung an CONNEXPOS gesendet wird.
- 3.2 Insbesondere gilt Folgendes für den Kauf von Ausrüstung vom Unternehmen:
 - i. Die Zahlung des Kaufpreises der Ausrüstung ist auf jedem geeigneten elektronischen Weg möglich. Barzahlung ist ausgeschlossen.
 - ii. Es ist nicht möglich, die reduzierte Mehrwertsteuer vor dem Kauf der Ausrüstung anzupassen. Wenn das Unternehmen Anspruch auf einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz hat, sollte CONNEXPOS nach Abschluss und Bezahlung der Gerätebestellung eine entsprechende Abrechnung vornehmen und die Differenz zwischen dem vollen und dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz erstatten
- 3.3. Im Falle des Austauschs von Geräten gelten die weiter unten in Absatz 5 genannten spezifischeren finanziellen Bedingungen.

4. Lieferung der Ausrüstung

- 4.1 CONNEXPOS wird sich bemühen, die Ausrüstung innerhalb von ein bis fünf (1-5) Werktagen (Montag bis Freitag) nach Erhalt der relevanten Informationen bei CONNEXPOS an das Kurierunternehmen zu liefern, zur Zustellung an die vom Unternehmen bei der Bestellung angegebenen Kontaktdaten. CONNEXPOS ist nicht verantwortlich für Verzögerungen bei der Lieferung der Ausrüstung aufgrund des Kurierunternehmens und im Allgemeinen nicht aufgrund des Verschuldens von CONNEXPOS.
- 4.2. Für Geräte, die "NACH BESTELLUNG", "BEGRENZTE VERFÜGBARKEIT" oder "VORÜBERGEHEND NICHT VERFÜGBAR" sind und vorausgesetzt, dass sie beim Lieferanten von CONNEXPOS bestellt werden können, gilt die oben genannte Lieferzeit nicht, sondern die, die von CONNEXPOS ungefähr festgelegt wird.

- 4.3 Die Ausrüstung wird mit Installationsanweisungen versendet, die von dem vom Unternehmen beauftragten Zahlungsdienstleister herausgegeben wurden.
- 4.4. Ab der Lieferung der Ausrüstung an das Unternehmen trägt das Unternehmen das Risiko der Zerstörung oder des Verlusts.

5. Gerätegarantie-Wartung

Die für die Ausrüstung geltende Garantie ist die vom Hersteller und/oder dessen Importeur gewährte Garantie und mit den jeweiligen Bedingungen dieser (Garantie). Garantiebedingungen Während der Garantiezeit, sofern die Ausrüstung ordnungsgemäß verwendet wurde und die Wartung der Ausrüstung ausdrücklich vereinbart wurde, gilt Folgendes:

- 5.1 Die Unternehmen müssen den Zahlungsdienstleister unverzüglich über Schäden oder Fehlfunktionen der Ausrüstung informieren, der dies wiederum CONNEXPOS meldet.
- 5.2 Innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt der Schadensmeldung führt CONNEXPOS die Wartung, Reparatur und/oder den Austausch der Ausrüstung im Rahmen der Verpflichtungen durch, die sie je nach Art der Ausrüstung übernimmt. Fallen die angeforderten Arbeiten oder Dienstleistungen nicht unter die von CONNEXPOS erbrachten Leistungen, informiert diese die Person, die den Schaden anzeigt.
- 5.3 Wartung, Reparatur oder Austausch der Ausrüstung werden ausschließlich von autorisierten Reparaturwerkstätten durchgeführt.
- 5.4 CONNEXPOS verpflichtet sich, die Kosten für Wartung, Reparatur der von der Garantie abgedeckten Geräte und den Kauf der erforderlichen Ersatzteile zu tragen. Diese Kosten schließen ausdrücklich die Kosten für Batterien, Netzteile und Kunststoffteile des Terminals (dh der Terminalhülle) aus, deren Kosten ausschließlich vom Unternehmen getragen werden.

Im Falle einer Aufforderung des Unternehmens zum sofortigen Ersatz der Ausrüstung zahlt das Unternehmen CONNEXPOS eine Geldgarantie in Höhe des Wertes der zum Austausch gesendeten Ausrüstung. Daher gibt CONNEXPOS (j) wenn das zurückgegebene Gerät unter die Garantie fällt und der Schaden gemäß der Garantie repariert wird, die gesamte Geldgarantie an das Unternehmen zurück, während (ii) wenn das Gerät außerhalb der Garantiezeit, aber reparierbar ist und nach der Reparatur einsatzbereit ist, erstattet CONNEXPOS dem Unternehmen einen Betrag in Höhe der Differenz zwischen der Geldgarantie und den Kosten für die Reparatur der Ausrüstung (Arbeit plus Ersatzteilkosten), die dann dem Unternehmen die einbehaltene Differenz in Rechnung stellt, während schließlich (iii) falls das Gerät außerhalb der Garantiezeit und nicht reparierbar ist, wird die gesamte Geldgarantie einbehalten, die in den Preis des versendeten Ersatzgeräts umgerechnet und von CONNEXPOS in Rechnung gestellt wird.

5.5 Im Falle von Geräten außerhalb der Garantie, entweder aufgrund des Ablaufs ihrer Zeit oder weil Schäden oder Fehlfunktionen auf Missbrauch des Geräts oder versehentliche Zerstörung oder Beschädigung des Geräts zurückzuführen sind, wie z. B. Fahrlässigkeit, schlechte, unangemessene oder allgemein unangemessene Verwendung oder Behandlung oder Lagerung der Ausrüstung, Unfälle, Feuchtigkeit, ungeeignete Bedingungen und allgemeine Schäden, die aus Ursachen resultieren, für

die CONNEXPOS nicht verantwortlich ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Regeln von Artikel 6 unten für die ordnungsgemäße Verwendung der Ausrüstung, die Kosten der Wiederherstellung oder des Ersatzes sowie die Transportkosten trägt das Unternehmen.

5.6 Für den Fall, dass die Ausrüstung einen Sachmangel aufweist oder nicht der vereinbarten Beschaffenheit entspricht, hat das Unternehmen, das die Ausrüstung gekauft hat, das alternative Recht, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, entweder den Preis zu mindern oder die Ausrüstung an CONNEXPOS zurückzugeben. Damit eine Beschaffenheit als vertraglich vereinbart gilt, muss sie vorher vereinbart oder schriftlich mitgeteilt worden sein.

6. Regeln für die ordnungsgemäße Verwendung der Ausrüstung

- 6.1 Die bestimmungsgemäße Verwendung der Ausrüstung wird durch die Gebrauchsanweisung (Handbuch) und die ihr beiliegenden Garantiebedingungen bestimmt. Alle anderen Handlungen oder Eingriffe an der Ausrüstung gelten als unsachgemäße Verwendung der Ausrüstung.
- 6.2 Unternehmen müssen die Ausrüstung in gutem Zustand halten, indem sie die für den Betrieb eines elektronischen Geräts erforderlichen angemessenen Gebrauchsund Schutzmaßnahmen ergreifen. Alle Kosten (für Service und/oder Ersatzteile), die über die ordnungsgemäße Verwendung der Ausrüstung hinausgehen, werden ausschließlich vom Unternehmen getragen.
- 6.3 Es ist ausdrücklich untersagt, Eingriffe in das Gerät und/oder seine Verkabelung vorzunehmen sowie jegliche missbräuchliche Verwendung des Geräts (insbesondere das Eingreifen von Fremdkörpern, das Aufstellen oder Aussetzen des Geräts an einem offensichtlich ungeeigneten und schädlichen Ort unter Verstoß gegen die Gebrauchsanweisung und die Garantie..)
- 6.4 Durch den Kauf der Ausrüstung erwerben Unternehmen nur die Rechte zur Nutzung der Software, die auf der Ausrüstung durch oder im Auftrag des Zahlungsdienstleisters installiert wurde und die Teil eines integrierten IT-Systems für die Erbringung von Zahlungsdiensten ist, das sich vollständig und ausschließlich im Eigentum des jeweiligen Zahlungsdienstleisters befindet.

7. Rücktrittsrecht-Kündigung

Jedes Unternehmen kann die Ausrüstung innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach Erhalt an CONNEXPOS zurücksenden und erhält den gezahlten Preis erstattet, solange die Verpackung der Ausrüstung nicht manipuliert wurde und sie sich in ausgezeichnetem Zustand befindet. Dieser Rücktritt ist ungerechtfertigt und für das Unternehmen kostenlos, mit Ausnahme der Kosten für die Rücksendung des Geräts. Der zurückzugebenden Ausrüstung muss der Kaufbeleg oder die Rechnung beiliegen. Die Rücktrittserklärung erfolgt schriftlich oder elektronisch und CONNEXPOS ist verpflichtet, den Eingang der Rücktrittserklärung unverzüglich nach Eingang der Erklärung zu bestätigen. Die Rücktrittserklärung muss die Rücktrittsabsicht, die Bestellnummer, den Ort und das Datum des Eingangs der Ausrüstung, die vollständigen Angaben zum Unternehmen (einschließlich Kontaktdaten), das Datum der Absendung der Rücktrittserklärung enthalten. Die Rückerstattung kann erst erfolgen, nachdem CONNEXPOS die aufgrund der Stornierung zurückgegebenen

Geräte erhalten hat, durch Gutschrift auf ein der CONNEXPOS bekannt gegebenes Bankkonto oder ein anderes Konto bei dem Zahlungsdienstleister.

8. Haftung-Höhere Gewalt

CONNEXPOS übernimmt keinerlei Verantwortung für Gründe, die nicht von ihr zu vertreten sind, einschließlich Fällen höherer Gewalt. Darüber hinaus ist CONNEXPOS nicht verantwortlich für Einträge, die über die Ausrüstung vorgenommen werden, und alle damit verbundenen Streitigkeiten oder Konflikte werden zwischen dem Zahlungsdienstleister und dem Unternehmen beigelegt.

9. Personenbezogene Daten - Vertraulichkeit

- 9.1 Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Durchführung des Kaufs und Verkaufs dieser Bedingungen ist für die Durchführung des vom Unternehmen durch Absenden der Bestellung gewünschten Kaufs und Verkaufs erforderlich und unterliegt für Unternehmen Benutzer natürliche Personen der CONNEXPOS-Datenschutzrichtlinie, die unter www.connexpos.com verfügbar ist, und das Unternehmen erteilt dem Anbieter von Zahlungsdiensten durch die Eingabe der angeforderten Informationen für die Ausführung jedes Kaufs oder jeder anderen Transaktion bei der Übermittlung seiner Bestellung die ausdrückliche Zustimmung (Opt-in) und Genehmigung zur Übermittlung seiner persönlichen Daten an CONNEXPOS sowie an CONNEXPOS, diese von dem Anbieter von Zahlungsdiensten oder einer anderen Person, die im Namen und Auftrag dieses Anbieters oder des Unternehmens handelt, entgegenzunehmen sowie für die Zwecke dieser Bedingungen zu verarbeiten und zu nutzen.
- 9.2 CONNEXPOS und das Unternehmen verpflichten sich, vertrauliche Informationen der anderen Partei, die ihnen aufgrund der gegenwärtigen Beziehung bekannt werden, vertraulich zu behandeln.
- 9.3 CONNEXPOS ergreift alle angemessenen technischen und organisatorischen Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen und beachtet alle Grundsätze der rechtmäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten (Rechtmäßigkeit, Objektivität, Datenminimierung, Transparenz, Zweckbindung, Genauigkeit, Speicherzeitbegrenzung, Integrität, Vertraulichkeit und Verantwortlichkeit). Ziel ist es, die Rechte des Betroffenen zu schützen (Information, Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Übertragbarkeit, Widerspruch und nicht automatisierte Entscheidungsfindung auf der Grundlage von Profilen) gemäß der griechischen Gesetzgebung, den Entscheidungen DSGVO. Datenschutzbehörde (DSB), den schriftlichen Anweisungen und der Sicherheits- und Datenschutzrichtlinie, die auf der CONNEXPOS-Website veröffentlicht sind.
- 9.4. CONNEXPOS behält sich das Recht vor, die vom Unternehmen bereitgestellten Kontaktinformationen zu verwenden, um Informationsnachrichten über seine Produkte und Dienstleistungen sowie relevante Angebote und/oder Ankündigungen zu senden, sofern das jeweilige Unternehmen mit seiner entsprechenden Erklärung auf der Website CONNEXPOS zugestimmt hat, die es jederzeit frei widerrufen kann.
- 9.5. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt durch eine elektronische Nachricht des Unternehmens Benutzers natürlicher Person an die Adresse dataprotection@connexpos.com, die von derselben elektronischen Adresse stammt, die es bei der Registrierung angegeben hat mit dem Vermerk "ICH MÖCHTE KEIN

INFORMATIONSMATERIAL ERHALTEN ". Alternativ kann der Benutzer auf den Indikator "AUS EMPFANGSLISTE LÖSCHEN" der empfangenen E-Mail klicken.

- 9.6. Der Benutzer hat jederzeit die Möglichkeit, Auskunft über seine bei CONNEXPOS gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Empfänger, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung sowie deren Änderung, Berichtigung oder Löschung zu verlangen, durch Senden einer entsprechenden E-Mail an die Adresse dataprotection@connexpos.com von der von ihm angegebenen E-Mail-Adresse unter Beifügung einer Kopie seines Personalausweises oder Reisepasses.
- 9.7. CONNEXPOS behält sich das Recht vor, dritten juristischen oder natürlichen Personen, denen die Unterausführung der Verarbeitung übertragen wurde, autorisierten Zugriff und/oder das Recht zur Nutzung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Unternehmen zu gewähren, was mit der gleichen Sicherheit und Schutzgarantien erfolgt, die für CONNEXPOS als Auftragsverarbeiter gelten. Es kann von ihr verlangt werden, Strafverfolgungs- und Polizeibehörden denselben Zugang zu gewähren.
- 9.8. CONNEXPOS hat keinen Zugriff auf die Dienstleistungen, die das Unternehmen von dem Zahlungsdienstleister erhält, mit dem das Unternehmen zusammenarbeitet, noch auf die Elemente und Daten, die von den Systemen der Anbieter dieser Dienstleistungen erstellt werden (wie etwa indikative und nicht einschränkende Zahlungscodes, Bestellcodes). Codes, Passwörter usw.), die streng persönlich sind, und das Unternehmen ist allein dafür verantwortlich, sie vor Weitergabe, Kopieren, Anfechtung und Weitergabe an Dritte zu schützen.
- 9.9. CONNEXPOS und das Unternehmen verpflichten sich, vertrauliche Informationen der anderen Partei, die ihnen aufgrund der gegenwärtigen Beziehung bekannt werden, vertraulich zu behandeln.

10. Zustellungen

Zustellungen von Dokumenten erfolgen jeweils am Sitz von CONNEXPOS, wie er sich aus dem Eintrag in GEMI ergibt, und an die Adressen, die die Unternehmen im Bestellformular angeben. Unternehmen müssen CONNEXPOS jede Änderung ihrer Anschrift schriftlich mitteilen.

11. Anwendbares Recht - Gerichtsstand

Diese Bedingungen unterliegen griechischem Recht und alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit ihnen ergeben, werden von den Gerichten in Athen entschieden, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.